



ZENTRALRAT DER JUDEN
IN DEUTSCHLAND



ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND · Postfach 04 02 07 · 10061 Berlin

An

1. alle Landesverbände der jüdischen Gemeinden
2. alle jüdischen Gemeinden
3. das Präsidium und Direktorium des Zentralrats
4. die ZWST

Berlin, 17. Februar 2022
16. Adar I 5782

**Aktualisierte Einladung - Jewrovision 2022 „The show must go on“
NEUES DATUM: 26. – 29. MAI 2022**

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,
sehr geehrte Mitglieder der Jugendkommission,
liebe Jugendzentrumsleiter,
liebe Madrichim,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem Schreiben am 1. Dezember 2021 mitgeteilt, haben wir uns frühzeitig dazu entschieden, die Jewrovision auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Wie die Entwicklung der letzten Wochen und Monate zeigt, war es die richtige Entscheidung. Ich freue ich mich nun aber voller Hoffnung sehr, Sie zusammen mit den Jugendlichen Ihrer Gemeinde nun zu einer diesmal etwas anderen Jewrovision 2022 nach Berlin einzuladen. Bitte leiten Sie dieses Anschreiben unbedingt auch an die Jugendbeauftragten, Jugendzentrumsleiter und Madrichim weiter.

Ich bitte Sie, die folgenden **neuen** Termine fest in Ihrem Kalender vorzumerken:
Die Jewrovision Show findet am **Freitagnachmittag, den 27. Mai 2022** statt. Sie ist in einem **Mini-Machane eingebunden, das am verlängerten Wochenende vom 26. - 29. Mai 2022 in Berlin stattfinden wird.**

Bitte beachten Sie, dass diese Einladung einige Änderungen zur ursprünglichen Einladung vom 27. Oktober 2021 beinhaltet. **Alle Änderungen sind Fett und rot markiert.**

Anmeldung:

Für die Teilnahme am Mini-Machane ist die Beteiligung am Wettbewerb Jewrovision nicht erforderlich. **Teilnehmen darf jeder, der Mitglied einer jüdischen Gemeinde und im Alter zwischen 10 und 20 Jahren ist.** Aufgrund der ausgefallenen Jewrovision in 2020 und 2021 haben wir das Teilnahmealter einmalig erhöht, um den älteren Jugendlichen nochmal eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Anmeldung erfolgt über die jeweilige Gemeinde oder den zuständigen Landesverband. Die Kontrolle der Gemeindemitgliedschaft der Teilnehmer ist durch die jeweilige Gemeinde bzw. den zuständigen Landesverband durchzuführen.

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Leo-Baeck-Haus · Tucholskystr. 9 · 10117 Berlin · Tel: 030 - 28 44 56 0 · Fax: 030 - 28 44 56 13
Postanschrift: Postfach 04 02 07 · 10061 Berlin · info@zentralratderjuden.de · www.zentralratderjuden.de

Eine Sammelliste der verbindlich angemeldeten Teilnehmer mit Namen, Geburtsdatum, T-Shirt-Größe, E-Mail-Adresse, **Impf-/Genesenenstatus** und Angabe der Funktion muss bis zum **25. April 2022** über die Onlineanmeldung auf www.jewrovision.de abgegeben werden. **Bitte achten Sie auf die korrekte Eingabe aller Daten.** Die Zugangsinformationen für den Onlinebereich sowie eine Excel-Vorlage für die Sammelliste erhalten Sie in den kommenden Wochen mit separater E-Mail. Sollte diese nicht bei Ihnen ankommen, fragen Sie die Zugangsinformationen bitte unter jewrovision@zentralratderjuden.de an.

An der Jewrovision können nur die Personen teilnehmen, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland schriftlich bestätigt wurden.

Kosten / Bezahlung:

Der Teilnehmerbeitrag für das Mini-Machane beträgt **100,00 €** pro Person. Die zuständige Jüdische Gemeinde bzw. der Landesverband hat nach Erhalt der Rechnung für seine angemeldeten Teilnehmer den Gesamtbetrag an den Zentralrat der Juden in Deutschland zu überweisen. Fahrtkosten werden durch den Zentralrat der Juden in Deutschland nicht übernommen. Durch den Zentralrat bestätigte Teilnehmer gelten als verbindlich angemeldet. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum **25. April 2022** möglich. Bis zum **9. Mai 2022** stornierte Anmeldungen müssen mit einer Stornogebühr in Höhe von **50,00 €** pro stornierter Person berechnet werden. Für später eingehende Stornierungen und für nicht stornierte, nicht erschienene Personen wird der volle Teilnehmerbeitrag berechnet.

Begleitpersonen:

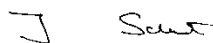
Eine volljährige und verantwortungsbewusste Person, vornehmlich der Jugendzentrumsleiter oder ein Madrich, muss als Begleitperson eingebunden sein. Dies gilt für die Reisebegleitung sowie für die Aufsicht vor Ort in Berlin. Wir empfehlen pro 10 teilnehmende Kinder/Jugendliche eine Begleitperson einzubinden. Bei zu vielen angemeldeten Begleitpersonen behalten wir uns vor, die Plätze bevorzugt an angemeldete Kinder/Jugendliche zu vergeben.

Die genauen Vorgaben werden in den kommenden Monaten konkretisiert werden und regelmäßig kommuniziert. Aufgrund der Erfahrung aus dem Jahr 2020 empfehlen wir die Prüfung des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung, die die Reisekosten Ihrer Gemeinde im unwahrscheinlichen Fall einer Absage der Jewrovision absichert.

Bei Fragen steht Ihnen gerne unser für das Projekt verantwortliche Mitarbeiter Herr Marat Schlafstein unter 030 - 28 44 56-0 oder jewrovision@zentralratderjuden.de zur Verfügung.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen die ideenreichen Shows unserer kreativen Jugendzentren in Berlin miterleben könnten. Viel Erfolg bei den Vorbereitungen, bleiben Sie Gesund und bis bald!

Mit besten Grüßen



Dr. Josef Schuster
Präsident



Informationen für die am Wettbewerb teilnehmenden Jugendzentren:

Jedes Jugendzentrum kann sich mit einer eigenen Darbietung an der Jewrovision 2022 beteiligen.

Es sind dabei folgende Richtlinien einzuhalten:

- Es ist eine gesonderte Anmeldung des „Acts“ (Auftritts) erforderlich. Diese Anmeldung muss spätestens bis zum **21. März 2022** per E-Mail an jewrovision@zentralratderjuden.de eingegangen sein. Anschließend müssen alle erforderlichen Unterlagen und Materialien bis zum **25. April 2022** eingeschickt werden. Werden die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, behalten wir uns vor, den angemeldeten Auftritt vom Wettbewerb auszuschließen.
- Es darf jeder auftreten, der Teil eines jüdischen Jugendzentrums, zwischen **10** und 20 Jahren alt und jüdisch ist.
- Die Performer sind verpflichtet, am Mini-Machane teilzunehmen.
- Madrichim, die volljährig sind, dürfen in diesem Jahr aktiver Teil des „Acts“ sein.
- Aufgrund der ausgefallenen Jewrovision in 2020 und 2021 haben wir das Teilnahmealter für die Jugendlichen und die Madrichim einmalig erhöht, um den älteren Jugendlichen nochmal eine Teilnahme zu ermöglichen.
- Wir bitten darum zu prüfen, inwieweit es möglich ist, dass Ihre Gemeinde sich mit anderen Gemeinden zu einen „Act“ zusammenschließt, z.B. als Landesverband.

Motto der Jewrovision 2022: „The show must go on“

Vorgabe thematischer Schwerpunkte für die Darbietungen:

- Wir haben Corona satt! Jewrovision, Juze, Machane: WE ARE BACK! Wir haben es vermisst!
- Jewish History: „Sie wollten uns töten, sie hatten kein Erfolg, lasst uns essen!“ ☺
Diese Einstellung leitet das Jüdische Volk seit Jahrtausenden, trotz zahlreicher Rückschläge in der jüdischen Geschichte.
- Jüdisches Leben in Deutschland heute: Nicht verstecken! Jetzt erst recht!
- „It’s my life!“: Ich habe mein Leben in der Hand! Wenn ich falle, stehe ich wieder auf!
- Jüdischer Humor: Die Fähigkeit der jüdischen Gemeinschaft durch einen positiven und humorvollen Weg auch schwierigste Situationen zu überstehen.

Vorgabe thematischer Schwerpunkt für das Video:

Das Video muss im Rahmen der Vorstellung seiner Stadt und seiner Gemeinde folgenden thematischen Schwerpunkt haben:

Zeigt uns eure Stadt/Region mit dem Fokus auf das Comeback eures Jugendzentrums/ eurer Gemeinde nach der Corona-Pause oder mit dem Fokus auf die Wiederentstehung und/oder das neu entstandene jüdische Leben in deiner Stadt/Region.

Einzureichende Materialien:

- Instrumental-Musik als mp3 Datei (Vollplayback ist nicht zugelassen!)
- Video als mp4 Datei
- Stage Rider, mit genauen Angaben zum Act
- Logo des Jugendzentrums als jpg Datei (Auflösung min. 300dpi)
- 3-5 aktuelle Bilder von Aktivitäten des Jugendzentrums (Auflösung min. 300dpi)
- Bild des Jewrovision Teams, wenn möglich im Kostüm des Auftritts (Auflösung min. 300dpi)
- **Neuer** Text über Stadt, Jugendzentrum, Gemeinde und besondere Aktivitäten der Gemeinde die besonders für die Lebendigkeit des jüdischen Lebens in eurer Stadt stehen (ca. 1200-1800 Zeichen mit Leerzeichen)
- Liedtext des Jewrovision Beitrags, Name des Originalliedes sowie den neu gegebenen Namen für den Beitrag (als Word Dokument)



Länge der Darbietung:

max. 4 Minuten für den „Act“

max. 2 Minuten für das Video

Bei Zeitüberschreitung wird das Video bzw. der „Act“ nicht zugelassen!

Sound:

Auf der mp3 Audiodatei darf sich nur ein durchgehender Track befinden. Eine manuelle Pause oder ein manueller Stopp innerhalb des Tracks sind nicht zugelassen. Die Audiodatei muss in einem solchen Fall weiterlaufen, aber ohne hörbare Töne. Die Audiodatei muss mit Beginn des Acts beginnen. Ein späteres Starten ist nicht möglich. Die Audiodatei muss auch in solch einem Fall ohne hörbare Töne starten.

Vollplaybacks sind nicht zugelassen. Als Vollplayback gelten Audiodateien mit hörbaren Worten.

Livemusik:

Eine Anmeldung mit exakter Zahl der benötigten Gesangs-/Instrument-Mikrofone und der Art von Instrumenten ist erforderlich. Zudem müssen benötigte Stecker und Verbindungen mitgeteilt werden, die an die Hausanlage (Verstärker etc.) angeschlossen werden sollen. Alle benötigten Instrumente müssen im Regelfall selbst mitgebracht werden. Headsets und In-Ear Monitore sind für die Auftritte aus technischen Gründen nicht vorgesehen.

Vorstellungsvideo:

Das Video muss online als Download-Link über www.wetransfer.com eingereicht werden. Das Video muss im mp4 Format abgespeichert, in einem 16:9 Format angelegt werden und wir empfehlen, es in 1920p Auflösung und H264 codiert zu produzieren.

Hintergrundvideo:

Mögliche Hintergrundvideos müssen ebenfalls im mp4 Format über www.wetransfer.com eingereicht werden. Es wird empfohlen, das Playback als Tonspur auf das Video zu legen. Eine manuelle Pause oder ein manueller Stopp innerhalb des Hintergrundvideos sind nicht zugelassen. Das Video muss in einem solchen Fall weiterlaufen, aber ohne sichtbares Bild. Eine vorherige Rücksprache mit uns ist dringend erforderlich, insbesondere für eine genaue Formatanpassung.

Videopreis:

Das Vorstellungsvideo wird auch in diesem Jahr wieder separat bewertet und fließt nicht mit in die Gesamtbewertung des Acts ein. Für das beste Vorstellungsvideo wird ein Videopreis vergeben.

Kulissen:

Kulissen und Bühnenrequisiten müssen der Brandschutzverordnung entsprechen (B1), daher ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Kulissen, die nicht nachweislich den Brandschutzverordnungen entsprechen, können für den Auftritt nicht zugelassen werden.

Der Aufbau der Kulissen (durch das eigene Team) muss innerhalb von 1:30 Minuten möglich sein. Das Zeitfenster für die Anlieferung der Kulissen zum Veranstaltungsort wird frühestmöglich mitgeteilt. Mitgebrachte Kulissen, Requisiten und Kostüme müssen unmittelbar nach der Show rückstandslos wieder mitgenommen werden. Eine gewünschte Entsorgung vor Ort ist unbedingt vorab detailliert anzumelden. Etwaige Entsorgungskosten werden der anmeldenden Gemeinde ggf. in Rechnung gestellt.



Aufgrund der Bühnenzugänge können Kulissen nicht länger als zwei Meter sein. Wir raten dringend dazu vor der Planung von Kulissen mit uns Kontakt aufzunehmen, damit ein reibungsloser Auftritt ermöglicht werden kann.

Gegenstände auf der Bühne:

Jeder Gegenstand, der auf die Bühne gebracht wird, muss in einer Liste angemeldet werden. Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Die Nutzung von Konfetti, Glitter Kanonen, Luftschnängen oder ähnlichen Gegenständen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Für alle technischen Details zur Show bitten wir darum mit uns Kontakt aufzunehmen.

Künstlergarderoben:

Eine genaue Angabe der Personenanzahl für die Künstlergarderoben ist aus Planungsgründen unbedingt erforderlich. Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Künstlergarderoben besenrein hinterlassen werden müssen. Etwaige Sonderreinigungskosten werden in voller Höhe der anmeldenden Gemeinde in Rechnung gestellt! Spiegel, Verlängerungskabel und Mehrfachstecker können mitgebracht werden.

Lieder blocken:

Es müssen Lieder für die Darbietungen per E-Mail „geblockt“ und reserviert werden, so dass kein zweites Jugendzentrum dieses Lied verwendet. Auch die Lieder für das Video müssen geblockt werden (Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!). Das Blocken von Liedern ist möglich ab dem **8. November 2021**.

Es dürfen maximal 10 Lieder pro Act (inkl. Video) geblockt werden. Lieder, die nicht genutzt werden, müssen schnellstmöglich wieder freigegeben werden. Playbacks oder Videos mit nicht geblockten Liedern können nicht zugelassen werden. Zum vollständigen Blocken müssen uns Künstler und Titel des Liedes und ob es für Act oder Video genutzt werden soll, mitgeteilt werden. Ein späterer Tausch der geblockten Lieder ist möglich.

Sonderregel für die Jewrovision 2022: Die Liste der blockierten Lieder aus dem Jahr 2020 bleibt bestehen! Gruppen, die für die Jewrovision 2020 mit einem Act angemeldet waren, können bevorzugt auf die damals geblockten Lieder zugreifen. Diese Regelung soll den Jugendzentren ermöglichen vorbereitete Darbietungen aus dem Jahr 2020 in ihren Acts zu nutzen. Sollte ein anderes Jugendzentrum ein im Jahr 2020 geblocktes Lied nutzen wollen, ist dies erst nach Prüfung und Freigabe durch den Zentralrat möglich.

Zusammenschluss von Gemeinden:

Ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem gemeinsamen Auftritt ist möglich und ausdrücklich erwünscht! Dadurch erreichen wir eine kürzere Show, die für alle Beteiligten spannender und kurzweiliger ist.

Coaching:

Ein Jewrovision Coach kann einige Hilfestellungen für den Auftritt geben oder dabei helfen, den bestehenden Auftritt noch weiter aufzuwerten. Der Coach ist beratend und unterstützend tätig, z.B. bei Choreographie, Gesang, Gesamtauftritt, Kostümen, Präsentation etc. Die Ratschläge müssen nicht übernommen werden. Das Coaching ist nicht dafür vorgesehen, einen kompletten Act für das Jugendzentrum auszuarbeiten.

Bedarfsanmeldungen für einen Coach erfolgen bitte per Mail an jewrovision@zentralratderjuden.de. Bitte benennt den genauen Bedarf und wie weit die Planung des Acts bereits fortgeschritten ist. Das Coaching kann voraussichtlich max. 2 Mal in Anspruch genommen werden. Wir bringen das Jugendzentrum mit dem Coach in Verbindung und übernehmen Aufwandsentschädigung und Reisekosten für den Coach. Termine werden individuell vereinbart.





AKTUALISIERTE TERMINÜBERSICHT ZUR
JEWROVISION 2022 IN BERLIN

8. November 2021	Start zum Blocken von Liedern
21. März 2022	Letzter Termin zur Anmeldung eines Acts
25. April 2022	Deadline zur Einreichung <u>aller</u> Materialien
25. April 2022	Anmeldeschluss für das Mini-Machane
25. April 2022	Letzter Termin zur kostenfreien Stornierung von Teilnehmern für das Mini-Machane
9. Mai 2022	Letzter Termin zur Stornierung von Teilnehmern für das Mini-Machane mit einer Gebühr von 50,00 €
26. – 29. Mai 2022	JEWROVISION MINI-MACHANE IN BERLIN
27. Mai 2022	JEWROVISION 2022 SHOW

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist die genaue Einhaltung der Fristen unbedingt erforderlich!

